



PFEFFERMINZBAHN e.V.

# Beitragsordnung

Gültig ab 30.03.2019

# **Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein Pfefferminzbahn e.V.**

## **§ 1 Allgemeines**

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil des Mitgliedsantrages ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## **§ 2 Beitragsjahr**

Das Beitragsjahr entspricht dem Geschäftsjahr gemäß der Satzung.

## **§ 3 Mitgliedsjahresbeitrag**

- Erwachsene: **24,- EUR**
- Kinder bis 14 Jahre: **6,- EUR**
- Jugendliche bis 18 Jahre: **12,- EUR**
- Sozial benachteiligte Person: **6,- EUR**
- Menschen mit Behinderung: **12,- EUR**
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- Juristische Person: Die Höhe des Mitgliedsbeitrages obliegt dem Vorstand, mindestens **24,- EUR**

## **§ 4 Aufnahmegebühr**

(entfällt)

## **§ 5 Beitragsermäßigung**

Für eine Beitragsermäßigung ist dementsprechend für jedes Beitragsjahr ein Nachweis zu erbringen, der Vorstand muss der Beitragsermäßigung zustimmen.

## **§ 6 Fälligkeit**

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus für ein Beitragsjahr zu leisten und wird fällig im Januar eines Kalenderjahres oder dem Folgemonat vom Eintrittsdatum.

## **§ 7 Zahlung**

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt per Einzahlung auf das Vereinskonto. Andere Zahlungsmöglichkeiten können mit dem Schatzmeister vereinbart werden, die dadurch anfallenden Zusatzkosten muss das jeweilige Mitglied selber tragen.

## **§ 8 Verwaltung und Speicherung von Daten**

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## **§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Beendigung der Mitgliedschaft regelt der § 8 der Vereinssatzung. Der Mitgliedsjahresbeitrag bleibt davon unberührt.

## **§ 10 Arbeitsleistung**

Vereinsmitglieder haben mindestens 20 Arbeitsstunden im Beitragsjahr zum Zweck des Vereines laut Satzung zu leisten. Bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Kalenderjahres, verringern sich die Arbeitsstunden um die Hälfte, somit sind nur noch 10 Arbeitsstunden für das Beitragsjahr zu leisten.

## **§ 11 Abgeltungsbetrag für die Arbeitsleistung**

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist am Ende eines Beitragsjahres ein Abgeltungsbetrag von **5,- EUR** zu zahlen.

## **§ 12 Befreiung von der Arbeitsleistung**

Von der Pflicht, Arbeitsleistung zu erbringen, sind ausgenommen:

- Kinder bis zu 14 Jahre
- Schwerbehinderte
- Ehrenmitglieder

In Härtefällen entscheidet der Vorstand über die Dauer und Höhe der Befreiung von der Arbeitsleistung.

Ein Mitglied das nur fördernd tätig werden will, kann einen Antrag am Anfang eines Beitragsjahres oder bei Eintritt in den Verein zur Befreiung von der Arbeitsleistung, an den Vorstand stellen. Der Vorstand entscheidet über den zu zahlenden Abgeltungsbetrag für die Arbeitsleistung im Beitragsjahr, mindestens **100,- EUR**. In diesem Fall wird der Abgeltungsbetrag zum Anfang eines Beitragsjahres oder bei Eintritt in den Verein fällig.

## **§ 13 Nachweis der Arbeitsleistung**

Der Vorstand gibt hierfür am Anfang eines Beitragsjahres jedem Mitglied einen zu führenden Nachweis aus, die darin aufgeführte Arbeitsleistung ist vom Vorstand zu bestätigen lassen.

## **§ 14 Abrechnung der Arbeitsleistung**

Der zu führende Nachweis über die Arbeitsleistung ist am Ende eines Beitragsjahres dem Schatzmeister vorzulegen, dieser entscheidet ob oder wie hoch der Abgeltungsbetrag laut Beitragsordnung zu zahlen ist.

## **§ 15 Versicherung**

(offen)

## **§ 16 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt ab dem 30. März 2019 mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

**Anschrift:**

Pfefferminzbahn e.V.

Postfach 1101

**99627** Buttstädt (Deutschland)

Registerzeichen: VR 150869 Amtsgericht Sömmerda

**Bankverbindung:**

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE91 8205 1000 0163 1135 99

BIC: HELADEF1WEM

